

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 29. Juli 2014

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Verpflichtung des am 25.5.2014 wiedergewählten Gemeinderates Roland Horsch
3. Wahl des Ortsvorstehers und des Stellvertreters
4. Anbau eines Laborraumes an die Apotheke; Vergabe der Arbeiten für
 - 4.1 Rohbau
 - 4.2 Dachabdichtung
 - 4.3 Blechner
 - 4.4 Putz und Stuck
 - 4.5 Estrich
 - 4.6 Belüftung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Öffnungszeiten des Kindergartens ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 und die damit einhergehende Anpassung der Kindergartenbeiträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Spielplatzes in der Kantstraße
7. Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung „Oberer Höhweg“ der Gemeinde Haßmersheim
8. Beratung und Beschluss über die Stellungnahme im wasserrechtlichen Verfahren der Firma Mann & Schröder GmbH
9. Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zur geplanten Änderung der Verordnung über den Naturpark „Neckartal- Odenwald“
10. Baugesuche - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens;
hier:
 - 10.1 Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 11606, Uhlandstraße, 74928 Hüffenhardt
 - 10.2 Befreiung eines genehmigungsfreien Carports auf dem Flst. Nr. 11508, Schillerstraße 1, 74928 Hüffenhardt
 - 10.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 3153, Am Kirschenrain 9, 74928 Hüffenhardt- Kälbertshausen
11. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
12. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
13. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Ein Bürger berichtet, dass der Vorstand des SV Kälbertshausen in unangemessener Weise bei einer Veranstaltung von einem Gemeinderat angegangen worden sei. Hintergrund sei die Diskussion um die Kälbertshäuser Biertischgarnituren gewesen. Er äußert seinen Unmut über diesen Umstand. Bürgermeister Neff nimmt die Aussage zur Kenntnis.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff erklärt, dass die Verpflichtung wegen der Abwesenheit von Gemeinderat Horsch bei der konstituierenden Sitzung notwendig werde.

Er benennt sodann die wichtigsten Rechte und Pflichten eines Gemeinderates, bevor er zur Verpflichtung von Gemeinderat Roland Horsch übergeht.

Die Verpflichtung zur uneigennützigen Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt sodann durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

und wird per Handschlag besiegelt

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff verweist auf die gestrige Sitzung des Ortschaftsrates, in welcher der Vorschlag des Ortschaftsrates für die Wahl des Ortsvorstehers an den Gemeinderat ermittelt wurde.

Er erklärt, dass der Gemeinderat nun mit der Wahl des Ortsvorstehers fortfahren könne oder die Möglichkeit habe, den Bewerberkreis für den Ortsvorsteher zu erweitern. Allerdings müsste der Gemeinderat weitere Bewerber nur aus der Mitte des Ortschaftsrates und nicht aus dem zum Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger benennen. Der Bewerberkreis könne durch den Gemeinderat jedoch nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller seiner Mitglieder fassen.

Sodann berichtet Ortsvorsteher Geörg von dem Verfahren über die Aufstellung eines Wahlvorschlages an den Gemeinderat für die Wahl des Ortsvorstehers. Per Losentscheid ist Hans-Martin Luckhaupt als Wahlvorschlag für den Ortsvorsteher ermittelt worden. Manuel Bödi wurde ebenfalls im Losentscheid als Wahlvorschlag für den Ortsvorsteherstellvertreter ermittelt.

Gemeinderat Hagner schlägt vor, den Bewerberkreis für die Wahl zum Ortsvorsteher um Ortschaftsrat Geörg zu erweitern, da dieser bei der Ortschaftsratswahl die meisten Stimmen erzielt habe und in den vergangenen 5 Jahren sehr gut mit dem Gemeinderat und der Verwaltung zusammengearbeitet habe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erweitert den Kreis der Bewerber für die Wahl des Ortsvorstehers um Ortschaftsrat Geörg.

- 11 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung -

Weiter schlägt Gemeinderat Hagner vor, den Bewerberkreis für die Wahl zum Ortsvorsteherstellvertreter um Ortschaftsrat Erlewein zu erweitern, da dieser bei der Ortschaftsratswahl die zweitmeisten Stimmen erzielt habe. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erweitert den Kreis der Bewerber für die Wahl des Ortsvorsteherstellvertreters um Ortschaftsrat Erlewein.

- 11 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung -

Damit hat der Gemeinderat den Kreis der Bewerber für den Ortsvorsteher um Erhard Geörg und für den Ortsvorsteherstellvertreter um Martin Erlewein ergänzt. Vor der Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters im Gemeinderat ist die Angelegenheit zunächst an den Ortschaftsrat für eine Stellungnahme per Abstimmung zurückzugeben. Es handelt sich um eine Anhörung ohne rechtliche Bindungswirkung, so Bürgermeister Neff.

zu Punkt 4:

Bürgermeister Neff und Frau Maahs legen den Sachverhalt wie folgt dar:

Der Anbau eines Laborraumes an die Apotheke ist notwendig, damit der Nachfolger des derzeit noch tätigen Apothekers eine Betriebserlaubnis erhalten kann. Nach der Änderung der entsprechenden Vorschriften ist die derzeitige Grundfläche der Apotheke nicht ausreichend. Der Bauantrag für den anzubauenden Laborraum ist eingereicht worden, die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr vollständig fertiggestellt werden.

Das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Glup hat bereits die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke vorgenommen. Da alle Gewerke unter 20.000 Euro netto Vergabewert lagen, ist das Verfahren einer freihändigen Vergabe unter Beachtung der Gemeindehaushaltsverordnung zur Anwendung gekommen.

Bei der Angebotseinholung wurden jeweils die ortsansässigen Firmen berücksichtigt.

Nachfolgend erhalten Sie das Ergebnis der jeweiligen Angebotseinholung.

Gewerk: Rohbau

Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert: 5

Rückläufer 4

Ergebnis:

Bieter	Angebot in Euro brutto
Fa. Prinke, Hüffenhardt	21.463,97
Bieter 2	22.450,90
Bieter 3	25.800,31
Bieter 4	27.526,64

Gewerk: Dachabdichtung

Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert: 7

Rückläufer 4

Ergebnis:

Bieter	Angebot in Euro brutto
Fa. Andreas Weber, Obrigheim-Asbach	4.710,02
Bieter 2	4.847,23
Bieter 3	6.330,15
Bieter 4	6.635,81

Gewerk: Blechner

Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert: 6

Rückläufer 1

Ergebnis:

Bieter	Angebot in Euro brutto
Fa. Heiko Elsasser, Obrigheim-Asbach	1.380,40

Gewerk: Putz und Stuck

Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert: 6

Rückläufer 4

Ergebnis:

Bieter	Angebot in Euro brutto
Fa. Diemer, Helmstadt-Bargen	7.759,40
Bieter 2	8.093,79
Bieter 3	8.194,94
Bieter 4	12.619,95

Gewerk: Estrich

Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert: 6

Rückläufer 4

Ergebnis:

Bieter	Angebot in Euro brutto
Fa. Poranzl, Neunkirchen	1.186,85
Bieter 2	1.204,64
Bieter 3	1.547,67

Gewerk: Belüftung

Die Belüftung der Apotheke und somit des Laborraumes wurde nicht ausgeschrieben, hier hat der künftige Betreiber der Apotheke ein Angebot eines Lüftungsanlagenvertreibers eingeholt.

Aufgrund des Alters der Anlage erscheint der Austausch zum jetzigen Zeitpunkt jedoch gerechtfertigt. Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für die Lüftungsanlage zu übernehmen und somit diese fest installierte Technik zusammen mit den Räumlichkeiten zu verpachten. Die Lüftungsanlage soll dabei so gesteuert werden, dass sie nicht nur kühlt, sondern auch die Beheizung der Räumlichkeiten übernimmt.

Dies erfolgt bisher über eine Elektroheizung. Die Anlage wird für alle Räume mit Ausnahme des Nachtdienstzimmers, der Toiletten und der Anlieferung eingebaut. Die Anlieferung soll zu einem späteren Zeitpunkt ggf. mit einer Belüftung (nicht jedoch einer Klimaanlage per se) ausgestattet werden. Kosten laut Angebot der Firma Kälte Sigmund: 22.924,16 Euro ohne Elektroleitungen, Kernborungen oder Kondensatanbindung an das Abwassernetz. Die Preise sind nach Aussage des Büros Sternemann und Glup angemessen, das Angebot entspricht den üblichen Konditionen.

Zu den Kosten der Maßnahme: Für die Maßnahme „Umbau Apotheke“ sind im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt 50.000 Euro vorgesehen.

Die Lüftungsanlage war bei der Planung bisher nicht berücksichtigt.

Bis zur Fertigstellung des Projektes sind noch Malerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten sowie kleinere Elektro- und Sanitärarbeiten vorzunehmen.

Somit stellt sich der Ausgabebereich wie folgt dar:

Leistung	Betrag in Euro brutto
Architektenhonorar	6.500,00
Statiker	1.000,00
Vermessung	1.500,00
Rohbau	21.463,97
Dachabdichtung	4.710,02
Putz und Stuck	7.759,40
Blechener	1.380,40
Estrich	1.186,85
Lüftungsanlage	22.924,16
Malerarbeiten	Noch zu ermitteln
Fliesenleger	Noch zu ermitteln
Sanitär	Noch zu ermitteln
Elektroarbeiten	Noch zu ermitteln
Summe	68.424,80

zu Punkt 5:

Frau Maahs erörtert den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt. Auf die Verwaltungsvorlage hierzu wird verwiesen.

Bereits im vergangenen Jahr hat die Kindergartenleitung die Öffnungszeiten des Kindergartens in Frage gestellt. Je nach Betreuungsform konnten Kinder bisher zwischen 7.30 Uhr und 16.00 Uhr entweder 6 Stunden am Stück (VÖ-Gruppe) oder mit Unterbrechung der Besuchszeit in der Einrichtung (Regelgruppe) betreut werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit eines Zukaufs von Betreuungsstunden. Die Betreuung bis 16.00 Uhr wird in der Praxis kaum mehr in Anspruch genommen. Die Zeit von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr war ohnehin nur für Kinder der Regelgruppe möglich, da alle Kinder morgens spätestens um 9.00 Uhr in der Einrichtung sein sollen und spätestens ab diesem Zeitpunkt die Betreuungszeit von 6 Stunden zu zählen beginnt. Die Nachfrage nach der Regelgruppenbetreuung ist konstant rückläufig. Die Eltern ziehen vor, ihre Kinder durchgehend am Stück betreut zu wissen.

Das Team der TeKi, die Trägervertreter und Vertreter der Gemeinde haben verschiedentlich mögliche Öffnungszeiten diskutiert, die Eltern waren hierzu auch in der Umfrage des Kindergartens befragt worden.

Im Ergebnis schlägt das Kindergartenkuratorium vor, künftig folgende zwei Öffnungszeiten anzubieten:

VÖ-Gruppe 1 von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

VÖ-Gruppe 2 von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Betreuungszeit wird dann von 6 Stunden auf 6,5 Stunden täglich ausgeweitet.

Dies soll sich auch im Kindergartenbeitrag widerspiegeln, der folgende Beitragssätze vorsieht:

Familienform	Beitragssatz bei 12 Monatsbeiträgen in Euro
Familien mit 1 Kind	127,00
Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	98,00
Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	63,00
Familien mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	21,00

Der Beitrag für Kleinkinder wird nicht verändert.

Die Beiträge können nur unter der Prämisse moderat angehoben werden, dass kein zusätzlicher Personalbedarf entsteht.

Seitens der Elternschaft war bei einem Elternabend am 2.7.2014 angedeutet worden, dass die 6,5 Stunden Betreuungszeit nicht benötigt werden. Träger, Erzieherinnen und Verwaltung sehen jedoch aus folgenden Gründen Regelungsbedarf:

- Durch die bisherige, flexible Bringzeit im Halbstundentakt ergeben sich zugleich viele verschiedene Abholzeiten, die Betreuungszeit nach 12.00 Uhr kann daher nicht mehr sinnvoll für Angebote genutzt werden, in den Gruppen bei den verbleibenden Kindern ist es tendenziell sehr unruhig.
- Viele Eltern haben die „Flexibilität“ der Einrichtung in der Bring- und Abholzeit bemängelt. Dabei wird der Begriff „Flexibilität“ sehr unterschiedlich definiert. Mit einer Ausdehnung der Betreuungszeit kann weitestgehend sowohl den Eltern gedient werden, die kurzfristig an wenigen Tagen ihr Kind früher bringen müssen als auch den Eltern geholfen werden, für die es aufgrund weiterer Fahrtstrecken zum/vom Arbeitsplatz öfters schwer haben, ihr Kind pünktlich zu bringen und zu holen. Die Veränderung der Öffnungszeiten bedarf der Abstimmung zwischen kirchlichem Träger und politischer Gemeinde. Durch die gleichzeitige Veränderung der Beiträge muss die Zustimmung seitens der politischen Gemeinde erfolgen.

Gemeinderat Geörg befürwortet den Verwaltungsvorschlag und berichtet von der Sitzung des Kuratoriums mit den dort diskutierten Argumenten.

Gemeinderat Hohenhausen spricht sich gegen die Ausweitung der Öffnungszeit auf 6,5 Stunden aus. Er hält die Umfrage des Kindergartens, auf deren Basis die Planung erfolgte, nicht für belastbar. Dies habe auch die Diskussion beim vergangenen Elternabend gezeigt.

Bürgermeister Neff plädiert insbesondere für die so erhoffte Entspannung in der Bringzeit und den hiermit entfallenden Diskussionen, ab wann das Kind gebracht und betreut werden könne und müsse. Er verstehe, dass nicht alle Eltern die zusätzliche Öffnungszeit benötigen und daher auch nicht die finanzielle Mehrbelastung tragen wollen, aber man könne leider nicht jedem Elternwunsch gerecht werden und müsse auch die Praktikabilität im Kindergartenalltag berücksichtigen.

Auch Gemeinderat Kratz spricht sich für die Ausweitung der Öffnungszeit aus.

Gemeinderätin Freyh sieht in der Ausweitung der Öffnungszeit insbesondere Sicherheit für Eltern, aber auch zusätzliche Flexibilität.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Veränderung der Öffnungszeiten ein hergehend mit der Beitragsanpassung wie dargelegt zu.

- 13 Zustimmungen, 1 Gegenstimme, keine Enthaltung -

zu Punkt 6

Frau Maahs erläutert anhand von Bildern ausführlich die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nachdem in 2012 alle Spielplätze der Gemeinde einer Überprüfung durch die Dekra unterzogen worden waren, hat der Gemeinderat, dem Vorschlag der Verwaltung folgend, im Januar 2013 beschlossen, den Spielplatz in der Kantstraße nicht mehr in der Form in Stand zu setzen, dass die bemängelten Spielgeräte repariert oder ausgetauscht werden, sondern den Spielplatz Zug um Zug in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen. Angedacht war beispielsweise eine Nutzung sowohl für Kinder als auch für ältere Generationen.

Die Verwaltung hat sich nun in einem ersten Schritt darauf beschränkt, einen Teil der Fläche des Spielplatzes wieder für Kinder herzurichten. Insgesamt steht laut Haushaltsplan ein Ansatz von 40.000 Euro zur Verfügung.

Zunächst müssen die noch vorhandenen Spielgeräte entsorgt werden.

Kostenpunkt: rund 600 Euro einschließlich Personal- und Maschinenaufwand Bauhof.

Der Fußweg zwischen den Zuwegen zum Spielplatz muss neu hergestellt werden. Einschließlich Unterbau belaufen sich die Kosten hierfür auf rund 11.500 Euro. Der bisherige Spielplatz verfügt über mehrere Fußwege, die mittlerweile abgesunken sind, Gras ist in großen Teilen darüber gewachsen. Es ist angedacht, nur eine fußläufige Verbindung zwischen den Zuwegen von Kant- und Hebelstraße herzustellen, Seitenwege werden nicht mehr angelegt. Die Fußwege werden nicht gepflastert, sondern mit einer wassergebundenen Decke (vgl. Dorfplatz oder Sitzfläche neben Achterbahn) angelegt.

Für Wirtschaftsgegenstände, Fallschutz und ggf. Bepflanzung verbleiben daher rechnerisch rund 28.000 Euro.

Vier Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Anforderungen wurden wie folgt formuliert:

„Zum Spielplatz selbst: Das Grundstück liegt am Hang und weist ein deutliches Gefälle auf. Die Zufahrt selbst ist nur über die beiden Fußwege möglich,

[...] Auch auf die vorhandene Bepflanzung ist bei der Angebotserstellung Rücksicht zu nehmen. Eine Begehung der Fläche mit Ortsbaumeister Hahn ist nach Terminabsprache daher zwingend erforderlich. Nachforderungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind nach Auftragserteilung ausgeschlossen. Die beigefügten Bilder vom Spielplatz dienen lediglich der ersten Orientierung. [...]

Was wir suchen:

Wir bitten Sie freundlich um ein Angebot für Spielgeräte auf der ausgewiesenen Spielfläche. Wir stellen uns eine Doppelschaukel vor (wenn möglich so gewählt, dass Rasen als Fallschutz ausreichend ist) sowie ein Multifunktionsspiel- und Klettergerät/Spielkombination (z.B. mit Rutsche, Spiel-turm, Hängeseilbrücke, Netzaufstieg, Holzaufstieg mit Klettertau, Balancierbalken, Turm mit mehreren Spielebenen).

[...] Als ländliche Gemeinde wünschen wir uns natürliche, lebendige Rohstoffe, d.h. viel Holz in natürlicher Rundholzform mit wenig Farbe und wenigen Kunststoffen. Da wir Wert auf Langlebigkeit bei unseren Investitionen legen, ist ein Angebot für Spielgeräte aus Hartholz (Eiche/Robinie - entsplintet!) bevorzugt. Die Spielgeräte sind mit Metallfüßen anzubieten, damit das Holz nicht von unten her weg fault. Die Geräte müssen selbstverständlich TÜV-geprüft sein. [...]"

Von vier angefragten Firmen haben drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Angebot 1:

Angebot 1 nimmt wenig Bezug auf die tatsächlichen Gegebenheiten des Geländes, es wären umfangreiche Erdbewegungen und Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich, die erhebliche Kosten nach sich ziehen. Unseres Erachtens halten wir entgegen der Visualisierung Fallschutz für das Kombispielgerät für erforderlich, der hier ebenso nicht berücksichtigt wurde. Die Sitzmöglichkeit auf dem Weg und die Artriumbögen sind im Angebot nicht enthalten. Dieses beläuft sich auf insgesamt 27.827,02 Euro. Die Spielgeräte sind nicht aus Hartholz angeboten, die Langlebigkeit des angebotenen Nadelholzes kann erfahrungsgemäß bezweifelt werden. Die Verwaltung spricht sich daher gegen das Angebot aus.

Angebot 2:

Angebot 2 beinhaltet eine Doppelschaukel sowie ein Kombinationsspielgerät.

Die Doppelschaukel ist aus Robinie, naturgewachsen, entsplintet auf Metallfüßen angeboten. Die Spielkombination ist ebenfalls aus Robinie, naturgewachsen, entsplintet, geschliffen, die Schnitthölzer ebenfalls aus Hartholz, nämlich Eiche, allseitig gehobelt, Kanten gerundet bzw. gefast, sonst unbehandelt inkl. Metallfüßen zum Aufständern. Die Kombination besteht aus

- Zwei Vierecktürmen
- Rutschstange
- Bootsmannsrampe mit Hangeseil
- Dschungelsteg mit Holzhandlauf/
- Sechseckturm
- Holzleiter
- Edelstahlrutsche
- Freeclimbing-Wand
- Netzbrücke mit Holzhandlauf
- Steigstamm mit Hangeseil
- Netzaufgang
- Hangeseil

Die Kosten inklusive Montage belaufen sich auf 27.411,73 Euro.

Angebot 3:

Das Angebot beinhaltet eine Doppelschaukel sowie ein Kombinationsspielgerät.

Doppelschaukel aus Robinie, naturgewachsen, entsplintet, geschliffen mit Pfofenschuhen. Spielkombination ist ebenfalls in Robinie, naturgewachsen, entsplintet, geschliffen und lasiert mit Pfofenschuhen.

Die Kombination beinhaltet

- Zwei Sprossenkletterwände
- Rampenaufstieg mit Kletterseil
- Steigstamm mit Kletterseil
- Laufsteg mit beidseitigem Handlauf
- Seilhängebrücke
- Netzkletterwand senkrecht
- Netzkletterwand schräg
- Zwei Freeclimbing-Wände
- Rutschbahn
- Turm mit Sechseckdach
- Turm mit Walmdach

Die Kosten inklusive Montage belaufen sich auf 26.288 Euro.

Die Verwaltung spricht sich letztlich für Angebot 3 aus. Dieses weist ebenfalls einen hohen Spielwert auf wie Angebot 2, lässt sich jedoch auf der Fläche des Spielplatzes aufgrund der länglichen Ausrichtung unter Berücksichtigung der Hangneigung und des erforderlichen Fallschutzes besser eingliedern.

Zu den bereits genannten Kosten kommen die erforderlichen Kosten für Fallschutz (120 qm). Diese belaufen sich auf rund 6.000 Euro.

Der Spielgerätehersteller hat darüber hinaus empfohlen, die Talseite des Hangs mit L-Steinen abzusichern, um das spätere Abrutschen des Fallschutzes und regelmäßige Auffüllarbeiten zu verhindern. Dies verursacht weitere Kosten in Höhe von ca. 2.500 Euro. Somit würde sich die Investition für die Spielfläche in 2014 auf 46.888, also rund 47.000 Euro belaufen und den Ansatz von 40.000 Euro damit um 7.000 Euro überschreiten.

Hinweis: Bei der Verabschiedung des Haushalts war zunächst der Planansatz von 40.000 Euro für die Investition in Spielgeräte vorgesehen. Bei dem nun vorliegenden Verwaltungsvorschlag ist der Neuaufbau des Fußweges enthalten!

Im Anschluss an den Sachvortrag möchte Gemeinderat Müller wissen, warum nur eine Teilfläche des Spielplatzes aufgewertet werde. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass die Fläche schlecht einsehbar ist und erkundigt sich nach Erfahrungen wegen Vandalismus.

Frau Maahs berichtet von vergangenen Beratungen im Gremium und dem Beschluss, eine Teilfläche zunächst zum Freispiel zur Verfügung zu stellen. Und diese ggf. später mit Geräten aus einem Fitnessparcours oder anderweitig auf geeignete Art und Weise zu bestücken. In der rückwärtigen Lage der Spielfläche ist auch ein Vorteil zu sehen, das Spielplätze grundsätzlich sicher im Zugang sein müssen und spielende Kinder nicht ohne Weiteres auf eine Verkehrsfläche gelangen können. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Spielplatz in der Kantstraße wie dargelegt anzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt die Spielgeräte entsprechend dem vorgelegten Angebot Nr. 3 für 26.288 Euro bei der Firma ABC zu beschaffen. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Investition in den Spielplatz werden genehmigt

- einstimmig -

zu Punkt 7

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Gemeinde Hüffenhardt wird als Behörde nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch im Rahmen der Erweiterung und somit Änderung des Bebauungsplans „Oberer Höhweg“ Haßmersheim, Ortsteil Hochhausen, gehört.

Somit hat die Gemeinde eine Stellungnahme zum Planentwurf abzugeben. Dabei kann die Gemeinde nur Einwendungen erheben oder Anregungen geltend machen, sofern entsprechende planungsrechtliche Regelungen bzw. sonstige gesetzliche Vorschriften dies ermöglichen.

Die Erweiterung des Bebauungsplans beinhaltet eine Fläche von rund 10 Ar, was hier einem Bauplatz entspricht, der aufgrund konkreter Nachfrage beplant wird. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche bereits als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keinen Anlass, der Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnbaugrundstücken in Hochhausen bei konkreter Nachfrage zu widersprechen. Es ergeht daher ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss

Der Gemeinderat macht keine Einwände gegen die Erweiterung des Bebauungsplans „Oberer Höhweg“ geltend. Anregungen werden nicht vorgebracht.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Frau Maahs erläutert die zu diesem Tagesordnungspunkt zugehörige Verwaltungsvorlage.

Die Gemeinde Hüffenhardt wird im wasserrechtlichen Verfahren der Firma Mann & Schröder angehört.

Bereits am 26.5.2003 wurde zusammen mit der Baugenehmigung eine wasserrechtliche Genehmigung erteilt. Diese bedarf der Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten, nachdem zuletzt die Zahl der Puffertanks und die Abwasserbeseitigungsanlagen an neuzeitliche Verhältnisse angepasst wurden.

Die Gemeinde hat nun im wasserrechtlichen Verfahren ebenfalls Stellung zu nehmen. Die Firma Mann & Schröder befindet sich in einer Aufbau- und Wachstumsphase. Die Auswirkungen auf das öffentliche Entwässerungsnetz bleiben abzuwarten. Sollte sich hierbei zeigen, dass keine nachteiligen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sieht die Verwaltung keinen Anlass, Änderungen an der wasserrechtlichen Genehmigung zu fordern. Kann die geforderte Qualität des Schmutzwassers jedoch mit den vorhandenen Anlagen nicht gewährleistet werden, sind weitere Maßnahmen der Firma zur Vorbehandlung des Abwassers zu prüfen. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgend fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis an die Firma Mann & Schröder, welche sich an die aktuellen Gegebenheiten anpasst, zu.

Hinsichtlich der Ergebnisse des Probetriebes und der weiteren Entwicklung der Produktion der Firma regt die Verwaltung an, sich weitere Auflagen zur Vorbehandlung des Schmutzwassers aus der Produktion vorzubehalten.

- einstimmig -

zu Punkt 9

Bürgermeister Neff und Frau Maahs erläutern die Verwaltungsvorlage.

Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde die Verwaltung über die geplante Änderung der Verordnung über den Naturpark „Neckartal-Odenwald“ informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Verordnung über den Naturpark wurde 1986 erlassen, die Gemeinde Hüffenhardt ist mit einer Teilfläche des Ortsteils Kälbertshausen in den Naturpark integriert.

Zweck des Naturparks ist, diesen als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln und zu pflegen und dabei unter „sinnvoller räumlicher Differenzierung“ die verschiedenen Erholungsformen mit anderen Nutzungsformen und den ökologischen Erfordernissen abzustimmen. Deshalb gibt es im Naturpark grundsätzlich ein Bauverbot. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde.

Ausgenommen vom Bauverbot sind bisher sog. „dynamische Erschließungszonen“, die eine gewisse bauleitplanerische Stufe erreicht haben. Bisher fallen derzeit auch Konzentrations- und Vorrangflächen für die Windenergie nicht unter den Begriff der Erschließungszone.

Mit der Änderung der Naturparkverordnung sollen die Vorrangflächen für die Windkraft in der Regionalplanung sowie die Konzentrationszonen in der Flächennutzungsplanung jeweils Bestandteil der Erschließungszonen im Naturpark werden.

Damit steht der Naturpark einer dezentralen Energieversorgung und zugleich dem Ziel der Landesregierung, bis 2020 10 % des Stroms aus heimischer Windkraft zu decken, nicht mehr entgegen.

Nach Auffassung des Regierungspräsidiums ist die Änderung der Verordnung mit den Belangen des Naturparks vereinbar und soll zeigen, dass sich wirtschaftliche und kommunale Entwicklung im Naturpark gerade nicht entgegenstehen.

Hinweis: Auf die Planungen zur Windkraft der Gemeinde Hüffenhardt hat die Änderung der Naturparkverordnung keinen Einfluss, da die geplante Fläche nicht im Naturpark liegt. Gegenwärtig ergeben sich für die Gemeinde Hüffenhardt mit seinem Ortsteil Kälbertshausen keine Auswirkungen durch die Änderung.

Bürgermeister Neff berichtet ergänzend von dem Wunsch des Naturparkvorstandes, einen Hinweis in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, das anhängige Verfahren zur Änderung der Naturparkverordnung bei Erweiterungen parallel voranzutreiben.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Die Gemeinde stimmt der geplanten Änderung der Verordnung Naturpark „Neckartal-Odenwald“ zu und macht weder Einwendungen geltend noch werden Änderungen angeregt.

Ergänzend wird wie folgt Stellung genommen:

Seit 2009 ist bereits das Verfahren zur Flächenerweiterung des Naturparks Neckartal-Odenwald anhängig.

Die Gemeinden und Gemeindeteile, die in der Erweiterungsfläche liegen, werden zwar seit der Eröffnung des Verfahrens über die Richtlinie zur Naturparkförderung EU-kofinanziert gefördert. Jedoch fehlt bislang die Rechtssicherheit über die Zugehörigkeit zum Naturpark. Um weitere, auch finanzielle Unsicherheiten auszuschließen, sollte die Änderungsverordnung deshalb unbedingt zugleich auch die seit 2009 beantragte Flächenänderung des Naturparks beinhalten. Wir bitten daher dringend darum, dieses anhängige Verfahren in die aktuelle Offenlage mit einzubeziehen.

- einstimmig -

zu Punkt 10.1

Frau Maahs erläutert die Bauvoranfrage anhand eines Lageplans.

Sie erklärt, dass die Bauvoranfrage im Wesentlichen auf einer anderen Dachform als im Bebauungsplan Schlanghecke vorgesehen beruht. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu der Bauvoranfrage.

- einstimmig -

zu Punkt 10.2

Frau Maahs erläutert den Befreiungsantrag für das genehmigungsfreie Vorhaben anhand eines Lageplans.

Dabei geht es im Wesentlichen um die Dachform des Carports. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Befreiungsantrag.

- einstimmig -

zu Punkt 10.3

Frau Maahs erläutert das im Kenntnisgabeverfahren eingereichte Bauvorhaben mit Befreiungsanträgen anhand eines Lageplans.

Dabei geht es im Wesentlichen um die Traufhöhe des Wohnhauses im Bereich der Garage sowie die Einfassung des Grundstücks. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Befreiungsantrag.

- einstimmig -

zu Punkt 11

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 4.6.2014 über die Besetzung der FSJ-Stelle im Schuljahr 2014/2015 mit Lukas Rupp aus Eberbach Beschluss gefasst wurde.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat beschlossen ein noch abzumessendes Teilstück eines Gewerbegrundstücks im Gänsgarten für die Ansiedlung eines Metallbaubetriebes zu verkaufen.

zu Punkt 12

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- Wasserrohrbruch Bohnengasse In der Bohnengasse hatte der ZV Wasserversorgungsgruppe Mühlbach mehrere Rohrbrüche zu versorgen. Nachdem die Wasserleitung dem Druck nach erfolgter Reparatur jeweils nicht standhielt, wurde eine neue Wasserleitung mit neuen Hausanschlüssen gelegt.

Bei diesen Arbeiten wurde die ohnehin schlechte Straße nochmals sehr in Mitleidenschaft gezogen. Dies erfordert nun ein Tätigwerden der Gemeinde. Ortsbaumeister Hahn stellt sodann die Möglichkeiten und die jeweilige Kostenschätzung zur Verbesserung des Straßenzustandes vor. Es ist möglich, so Ortsbaumeister Hahn eine neue Tragschicht auf einem Teil der Straße aufzubringen und im anderen Bereich, ähnlich einem Feldweg, eine kombinierte Tag- und Deckschicht aufzubringen, da die Belastung in der Bohnengasse durch Fahrzeuge sehr gering sei. Diese Variante führe zu Kosten von rund 52 TEUR. Ein neuer Unterbau für die komplette Bohnengasse mit seiner Trag- und Deckschicht kostet rund 62 TEUR. Dritte Variante wäre der Vollausbau der kompletten Bohnengasse im Rahmen einer nach dem ELR förderfähigen Wohnumfeldmaßnahme. Diese Planung könne jedoch nur durch ein Fachbüro erfolgen.

Bürgermeister Neff erklärt, dass eine Beschlussfassung in dieser Sache heute nicht möglich sei, er dennoch das Problem aufzeigen wolle und eine Diskussion anstoßen wolle.

In der darauf folgenden Aussprache sprechen sich die Gemeinderäte Stark und Luckhaupt für eine Wohnumfeldmaßnahme aus, damit keine Investition in die Zukunft verschleppt werde und aktuell

viel Geld für eine nicht dauerhafte Reparatur aufgebracht werden müsse. Bürgermeister Neff und Ortsbaumeister Hahn machen klar, dass dies eine Investition mit bis zu 200 TEUR nach sich ziehen werde, zumal der Kanal, der noch in einem befriedigenden Zustand ist, dann mitausgetauscht werden sollte. Das Projekt könne jedoch wegen noch ausstehender Investitionen nicht mehr in diesem oder dem nächsten Jahr durchgeführt werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hohenhausen erklärt Bürgermeister Neff, dass er nur die Meinung eines Anwohners kenne, der einen zeitnahen Vollausbau favorisiere.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass das IFK mit einer ersten Planung beauftragt wird.

- Die Gemeindeverwaltung hat im September 2013 eine Bewerbung für eine Bewegungs- und Begegnungsanlage aus dem Programm „alla hopp“ der Dietmar-Hopp-Stiftung abgegeben.

Danach mussten die Bewerberkommunen zusagen, ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen, die Erstinvestition für eine Anlage mit Modulen für Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene übernimmt die Stiftung. Mittlerweile haben die 18 glücklichen Kommunen eine Zusage erhalten, die Gemeinde kam leider nicht zum Zug. Im Neckar-Odenwald-Kreis erhalten Schwarzach, Ravenstein und Buchen eine alla-hopp-Anlage. Vorgesehen war die Fläche gegenüber dem Kindergarten. Diese hatte den Förderkriterien am besten entsprochen.

- Hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht der Forstverwaltungskostenbeiträge hatte der Landkreis im April angekündigt, die Umsatzsteuer beim anstehenden Versand der Forstverwaltungskostenbeiträge zusätzlich zu erheben. Darauf hatten das Ministerium Ländlicher Raum und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hingewiesen und die Umsetzung ab 1.1.2014 gefordert. Der Gemeindetag Baden-Württemberg vertritt eine gegenteilige Auffassung und hat ein Moratorium gefordert. Diese Forderung wird auch vom Landkreis unterstützt. Der Kreis hat daher angekündigt, von der Erhebung der Steuer zunächst abzusehen und die Ergebnisse der Verhandlungen auf Landesebene zunächst abzuwarten.

- Mittlerweile wurden die Betriebskosten des Kindergartens für das Jahr 2013 abgerechnet. Die Gesamtausgaben belaufen sich im Kindergartenjahr auf 288.091,87 Euro. Die Gemeinde hat einen Zuschuss von 194.693,80 Euro zu entrichten. Bei Einnahmen von 62.375,67 Euro hat die ev. Kirchengemeinde als Trägerin des Kindergartens somit 31.022,40 Euro zu tragen.

- Der Außenbereich des Kindergartens wurde am 20.6.2014 abgenommen und von der Dekra zum Bespielen freigegeben. Erstmals durften die Kinder somit am 23.6.2014 ausgiebig die Spielmöglichkeiten der Außenanlage in Anspruch nehmen. Am vergangenen Samstag, 26.7.2014 konnte das Gebäude im Rahmen eines Sommerfestes des Kindergartens offiziell an den Träger, die evang. Kirchengemeinde, übergeben werden.

- Die Gemeinde beschäftigt derzeit in der Verwaltung für die Dauer von zwei Wochen eine Ferienjobberin, die hauptsächlich für das Archiv zuständig ist. Darüber hinaus wird auch in diesem Jahr für die Dauer von zwei Wochen ein Ferienjobber auf dem Bauhof tätig sein.

- Die Arbeiten zur Sanierung der Aussegnungshalle in Hüffenhardt sind abgeschlossen. Im Laufe der Arbeiten wurden zwei Nachträge erforderlich, die von der Firma Spohn vorgelegt wurden.

- Zum einen zeigte sich, dass der Putz an der Rückseite der Aussegnungshalle in einem schlechteren Zustand war als angenommen und deshalb nicht nur ein Anstrich, sondern weitere Putzarbeiten notwendig wurden. Zum anderen werden nun noch mittels Nachtrag die Handläufe und Türgriffe wieder aufgearbeitet. Beide Nachträge führen nicht zu einer Überschreitung des Kostenansatzes. Die Summe der Nachträge liegt bei 6.009,06 Euro.

- Vor dem Einlauf in das Regenüberlaufbecken in Kälbertshausen sind Wurzeln in die Einlaufstelle beim Verbandskanal eingewachsen. Dies hat eine Befahrung im vergangenen Jahr ergeben.

- Der Schaden der Klasse 1 ist kurzfristig zu beheben. Die Gemeinde ist hier rechtlich und finanziell in der Pflicht. Bei der Versammlung des Abwasserzweckverbandes Schwarzbachtal hat man

sich darauf verständigt, die jeweiligen von der Gemeinde zu erbringenden Maßnahmen zusammen mit den Maßnahmen des AZV am Verbandsnetz auszuschreiben.

- Auf diese Weise können bessere Preise erzielt werden, die Planung erfolgt gebündelt durch das Büro Martin in Reichartshausen.
- Trotz unterjähriger Beantragung hat ein örtlicher Gewerbebetrieb erfreulicherweise einen ELR-Zuschuss für eine Gewerbeerweiterung in Höhe von 17.470 Euro in Aussicht gestellt bekommen.
- Das Regierungspräsidium hat die Zusage erteilt, der Zuschuss muss nun noch formal bei der L-Bank beantragt werden.
- Nach der Fertigstellung der Gebäude auf dem Dorfplatz wird in einem letzten Schritt der Dorfplatz ortsbildgerecht bepflanzt werden. Diese Pflanzarbeiten sind für Herbst vorgesehen. Neben Storchschnabel, Beetrosen und Fingersträuchern werden auch neun Bäume dem Platz eine ländliche Note verleihen. Vier Stadt Linden sieht der Pflanzplan vor, davon drei entlang der Lindenstraße, eine auf dem unteren, grün gehaltenen Platz. Die fünf Säulenhainbuchen zieren die Beete zwischen Feuerwehr und Hauptplatz bzw. zwischen Backhausniveau und Hauptplatz.

Die Gemeinde freut sich über jeden Spender und jede Spenderin eines Baumes für den Dorfplatz. Ob Gewerbebetrieb, Verein oder Privatperson - jeder gespendete Baum wird als solcher ausgewiesen und mit einer Holztafel versehen, welche den Namen des Spenders/der Spender ziert. Die Beschaffungskosten für eine Säulenhainbuche belaufen sich auf 150,00 Euro, die Kosten für eine Stadtlinde auf 200,00 Euro. Jeder Spender/jede Spenderin erhält selbstverständlich eine Spendenbescheinigung. Interessierte Spenderinnen und Spender melden sich bitte im Rathaus bei Frau Maahs.

- Die Gemeinde Siegelbach hat Anfang Juni die Gemeinde als Träger öffentlichen Belanges an der Anhörung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Röderweg“ angehört. Die Frist zur Rückmeldung konnte nicht verlängert werden, da der Bebauungsplan zeitnah aufgestellt werden muss. Es handelt sich um ein Sondergebiet am Ortsausgang Richtung Bad Rappenau. Auf der Fläche soll ein Lebensmittelmarkt angesiedelt werden. Das IFK hat im Auftrag der Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt für deren Stellungnahmen eine Prüfung vorgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Anregungen oder Bedenken von den Gemeinden vorgebracht werden müssen. Insofern wurde Fehlanzeige erstattet.
- Die Gemeinden Helmstadt-Bargen und Epfenbach haben einen Antrag zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule gestellt. Hier ist die Gemeinde Hüffenhardt im Rahmen einer regionalen Schulentwicklung einbezogen. Seitens der Verwaltung wurde bei einem Termin am 15.7.2014 bei einem Termin in dieser Sache in Anwesenheit des Staatlichen Schulamtes Mannheim nochmals verdeutlicht, dass keine Schüler aus Hüffenhardt bei dem Antrag einbezogen werden dürfen. Dies wurde mir seitens der antragstellenden Gemeinde Helmstadt-Bargen zugesagt. Hintergrund ist der tatsächliche Schulstrom der Schüler aus Hüffenhardt sowohl nach Haßmersheim als auch nach Aglasterhausen/Obrigheim.
- Bürgermeister Neff gibt die Einladung der Reiterfreunde Hüffenhardt für das bevorstehende Turnierwochenende an die Anwesenden weiter.

Aus dem Gemeinderat kommen folgende Anfragen:

- Gemeinderat Luckhaupt verweist auf technische Probleme hinsichtlich der E-Mail-Kommunikation mit einem Bürger, der eine Anfrage an die Gemeinde gestellt habe. Bürgermeister Neff entgegnet, dass der Informationsfluss bekanntlich dennoch erfolgt sei und die noch ausstehende Anfrage beantwortet werde.
- Gemeinderat Kratz fordert die anwesenden Ortschaftsräte auf, künftig die Nennung von Namen zu unterlassen, wenn den Personen, über die gesprochen wurde, nicht die Möglichkeit gegeben werde, entsprechend Stellung zu nehmen oder deren Position zu verteidigen. Gemeinde- und Ortschaftsrat Luckhaupt verweist auf die Gemeindeordnung. Bürgermeister Neff weist darauf hin, dass der Vorsitzende einer Sitzung sehr wohl das Wort erteilen könne, wenn keiner widerspreche, was in dem von

Gemeinderat Kratz benannten Fall sehr wohl hätte erfolgen können. Gemeinderat Kratz ergreift so dann nochmals das Wort und bezieht sich auf seine Anfrage der vergangenen Sitzung hinsichtlich des Roten Kreuzes und deren verwehrte Teilnahme am Dorffest Kälbertshausen. Er bitte nochmals um Aufklärung, da die Aussage von Gemeinderat und Vereinsvertreter und Gemeinderat Bödi in der vergangenen Sitzung nicht mit der Aussage des DRK übereinstimme, die im Übrigen bereit gewesen wären, ihren Gewinn aus der Teilnahme am Dorffest zu spenden. Er habe den Eindruck, dass die Bemühung um ein entspanntes Verhältnis zwischen den Akteuren der beiden Ortsteile von einigen wenigen nicht unterstützt werde. Bürgermeister Neff nimmt die Stellungnahme von Gemeinderat Kratz zur Kenntnis. Er verweist nochmals darauf, dass die Gemeinde nicht bei der Organisation des Dorffestes in Kälbertshausen involviert sei. Insofern sei die Thematik auch an dieser Stelle nicht weiter auszubreiten, zumal Gemeinderat Bödi in seiner Eigenschaft als Vereinsvertreter bereits in der letzten Sitzung Stellung genommen habe.

zu Punkt 13

Aus dem Zuhörerraum gibt es keine Fragen